

satz und erinnert an den Entschluss, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu ergreifen und die Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen, um die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu unterstützen;

2. *bekräftigt außerdem erneut*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für die eigene Entwicklung übernehmen muss und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann, und erkennt an, dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollten, um die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

3. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die anhaltenden nachteiligen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung, namentlich auf die Fähigkeit der Entwicklungsländer, Ressourcen für die Entwicklung zu mobilisieren, nimmt zur Kenntnis, dass die Weltwirtschaft zwar wieder wächst, der schwache und ungleichmäßige Aufschwung aber noch gestützt werden muss, und erkennt an, dass für eine wirksame Bewältigung der Krisenfolgen die rechtzeitige Erfüllung aller Entwicklungszusagen, einschließlich der bestehenden Hilfezusagen, erforderlich ist;

4. *erinnert* an die Wichtigkeit der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung, wie im Konsens von Monterrey ausgeführt;

5. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die weltweite Entwicklungspartnerschaft als Kernstück der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren voranzubringen und zu stärken, wie in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁰, dem Konsens von Monterrey, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchfüh-

Prioritäten die Entwicklung zu fördern und die Entwicklungsfortschritte zu bewahren, namentlich Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, und bekräftigt ihre Entschlossenheit, weiterhin Maßnahmen zugunsten eines starken, gut koordinierten, kohärenten, wirksamen und effi-

gen und Vorschläge der Mitgliedstaaten und aller maßgeblichen Interessengruppen und die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die Kohärenz der Prozesse der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung zu gewährleisten;

31. *erinnert außerdem* an den Beschluss, gegebenenfalls die Notwendigkeit der Abhaltung einer Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung bis 2013 zu prüfen;

32. *beschließt*, ihren fünften Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung am 7. und 8. Dezember 2011 am Amtssitz der Vereinten Nationen abzuhalten, und ersucht den Generalsekretär, eine Mitteilung zum Arbeitsplan dieser Veranstaltung auf der Grundlage der organisatorischen Modalitäten des vierten Dialogs auf hoher Ebene zu erstellen und der Generalversammlung vor Ende ihrer fünfundsiebzehnten Tagung vorzulegen;

33. *bittet* die Regionalkommissionen, zum fünften Dialog auf hoher Ebene, der 2011 stattfinden soll, beizutragen und sich aktiv daran zu beteiligen, und fordert die Regionalkommissionen in diesem Kontext auf, mit Unterstützung der regionalen Entwicklungsbanken und anderer maßgeblicher Stellen als Teil ihres Beitrags zum Dialog auf hoher Ebene gegebenenfalls regionale Konsultationen zu führen;

34. *appelliert erneut* an die Mitgliedstaaten und andere potenzielle Geber, zu erwägen, großzügige Beiträge zum Treuhandfonds für Folgemaßnahmen zur Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu leisten und so einen gestärkten, wirksameren und alle Seiten einschließenden zwischenstaatlichen Prozess zur Durchführung dieser Folgemaßnahmen zu ermöglichen;

35. *beschließt*, den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzehnten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, unter diesem Punkt eine in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessenträgern zu erstellende jährliche analytische Bewertung des Standes der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung sowie dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 65/146

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/435, Ziff. 16)⁶⁶.

65/146. Innovative Mechanismen der Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁶⁷, das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁶⁸ und die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁶⁹,

sowie unter Hinweis auf den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁷⁰ und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁷¹